

Kreis Lingen
Gemarkung Emsbüren
Gemeinde Emsbüren
Flur 9

Maßstab 1:1000
Antragsbuch-Nr. V 89/73

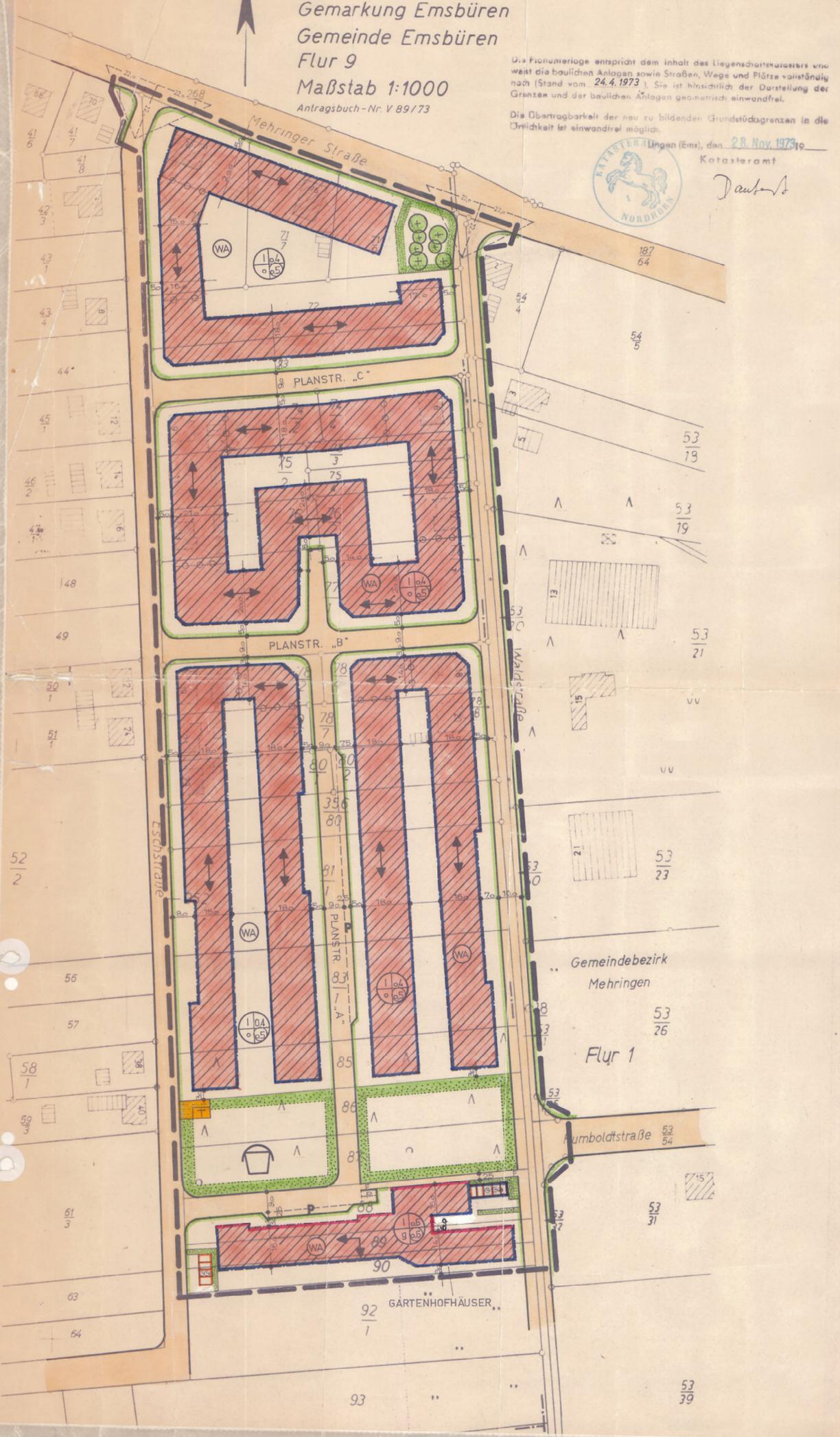
Die Flurnummerlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.4.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urlichtigkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 28. Nov. 1973
Katasteramt



Dauf



AUFGUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 u. 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 01. 11. 1973 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.
- § 2 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE (OBERKANTE ERDGESCHOSS-FUSSBODEN) = 0,30m ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE
- § 3 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
- § 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- § 5 GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 01. 11. 1973 DARGELEGT SIND.
- § 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO. IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- bzw. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 6 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE

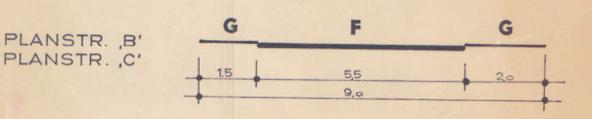
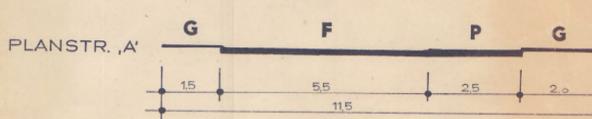
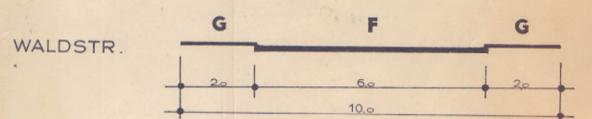
1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)

- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND, ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
 2 = BAUWEISE (o = OFFEN, g = GESCHLOSSEN)
 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) } HÖCHSTGRENZE

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGS-LINIE
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - F FUSSWEG
 - GEMEINSCHAFTS-GARAGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN TRAFOSTATION
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN bzw. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
 - GRÜNFLÄCHEN
 - KINDERSPIELPLATZ
 - ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND gem. § 9 (1) 16 BBAUG
 - SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE
 - VORHANDENE BEBAUUNG

STRASSENPROFILE M.1: 100

F FAHRSPUR G GEHWEG P PARKSPUR



BEBAUUNGSPLAN NR. 7
WINDFELD - OST,
DER GEMEINDE
EMSBÜREN
LANDKREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 30. AUG. 1973 GEMÄSS § 1 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.
EMSBÜREN DEN 9. NOV. 1973
BÜRGERMEISTER *Mein* RATSMITGLIED

BEARBEITET LINGEN, DEN 27.9.1973
D. FRESE
ING. BRAB. F. LANDESPFLEGE
4451 LINGEN-MEHRINGEN
NR. 15 - TELEFON 05 91/5279

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 28. SEP. 1973 BIS 31. OKT. 1973 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14. SEP. 1973 BEKANNTGEMACHT.
EMSBÜREN DEN 9. NOV. 1973
GEMEINDEDIREKTOR *Mein*

DER BEB-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 9. NOV. 1973 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
EMSBÜREN DEN 9. NOV. 1973
BÜRGERMEISTER *Mein* RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom - 6. FEB. 1974 genehmigt worden.
Osnabrück, den 6. FEB. 1974
Der Regierungspräsident *Mein*

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 28.2.74 IM AMTSBLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
EMSBÜREN DEN 3.1.1974
GEMEINDEDIREKTOR *Mein*